

Informationsbulletin



Mitten in der Wohnungskrise und doch unsichtbar: Sans-Papiers in Zürich

Sans-Papiers leben grundsätzlich in einer Not an Wohnraum. Um in ihrer prekären Lebenssituation Wohnraum zu finden, sind sie auf solidarische Netzwerke und eine erhebliche Portion Glück angewiesen. Die Wohnungskrise, welche 2023 vorherrscht, trifft die etwa 10'000 in Zürich wohnhaften Sans-Papiers deshalb besonders stark. Dennoch bleiben sie als Betroffene in der Gesellschaft weitestgehend unsichtbar. Über die Wohnerschaft von Edita und die erschwerenden rechtlichen Wohnbedingungen in der Schweiz.

Von: Madleina Dreier, Christian Jung, Sarah Staubli & Joel Wunderle

Artikel auf den folgenden Seiten >

»» Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Leser:innen

Das Schweizer Ausländer- und Integrationsgesetz stellt nicht nur den rechtswidrigen Aufenthalt, sondern auch dessen «Erleichterung» durch Drittpersonen unter Strafe. Eine solche Erleichterung ist noch nicht jede Gefälligkeit zugunsten einer/s Sans-Papiers. Erlaubt ist etwa die medizinische Betreuung oder die rechtliche Beratung von Sans-Papiers. Hingegen kann das Vermieten von Wohnraum an rechtswidrig Anwesende oder deren Beherbergung für eine längere Dauer strafbar sein, selbst wenn dies aus achtenswerten Gründen erfolgt, weil eine Unterkunft auch dazu dienen kann, sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Privatpersonen, welche eine Unterkunft zur Verfügung stellen, riskieren daher ein Strafverfahren, auch wenn es im Falle einer Verurteilung in der Regel bei einer tiefen Geldstrafe bleibt. Für eine Vereinigung oder Gruppe, die sich «zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat», sieht das Gesetz jedoch erheblich schärfere Strafen vor. Den Mitarbeiterinnen der SPAZ sind daher bei den oft dringenden Anfragen zur fehlenden Unterkunft enge Grenzen gesetzt. So ist es der SPAZ beispielweise nicht möglich, den Betroffenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Hier sind Sans-Papiers auf sich alleine gestellt beziehungsweise auf die Solidarität der Mitmenschen angewiesen. Gerade wenn Familien mit Kindern betroffen sind, ist zu wünschen, dass die Betroffenen auf Zivilcourage zählen können.

Benedikt Homberger, Vorstandsmitglied

Edita* lebt mit ihren Kindern in einer Mietwohnung in Zürich. In zirka einem Jahr soll das Haus abgerissen werden. Die Mieter:innen versuchen schon länger, sich gegen das bevorstehende Ende ihres Hauses zu wehren. Dafür finden regelmässig Treffen aller interessierten Parteien statt. Edita kann sich an diesem geleisteten Widerstand jedoch nicht beteiligen. Edita ist Sans-Papiers, sie befindet sich ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz.

«Ich habe keine Chance, eine Wohnung zu mieten.»

- Edita, Sans-Papiers

Da Edita keinen geregelten Aufenthaltsstatus hat, darf sie in der Schweiz keine Wohnung mieten. Auch nach erfolgreicher Suche von Wohnraum, meist mithilfe von Netzwerken, bleibt sie im Alltag stark eingeschränkt. So kann Edita beispielsweise nicht wie ihre Nachbar:innen den eigenen Namen am Briefkasten anbringen, da sie offiziell keine Adresse hat. Ohne Adresse kann sie so weder Briefe erhalten noch ein Bankkonto anlegen. Es besteht für sie bei jeglicher Darlegung ihrer Identität das Risiko, bei den Behörden aufzufliegen und ausgewiesen zu werden. Dies liegt an der restriktiven Schweizer Gesetzgebung, spezifisch am Ausländer- und Integrationsgesetz.



Die Anonymität beim Wohnen fängt schon beim Briefkasten an, bestimmte Namen stehen dort nicht.

(Darstellung: Timur*, Sans-Papiers und Teilnehmer des Forschungsprojekts)

Recht auf Wohnen eingeschränkt

Der UNO-Pakt I, Artikel 11, sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 25, verweisen auf das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard. Dies beinhaltet das Recht auf angemessene Unterbringung (Platz, Privatsphäre, Sicherheit). Auch die Schweizer Bundesverfassung hält in Artikel 12 fest, dass Personen in Not Anspruch auf Hilfe für ein menschenwürdiges Dasein haben. Diese Bestimmungen werden im Fall von Sans-Papiers jedoch ausgeklammert:

«Jede Person, die jemandem ohne legalen Aufenthalt hilft, kann sich strafbar machen. Etwas, was ziemlich grundlegend dazu gehört, ist die Überlassung von Wohnraum.»

- Gian Ege, Strafrechtsexperte

Bei Sans-Papiers steht das Ausländer- und Integrationsgesetz hierarchisch über den anderen Gesetzen und internationalen Verträgen. Während Artikel 115 den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz strafbar macht, kriminalisiert Artikel 116 weitere jegliche Hilfestellungen, die den Aufenthalt von Sans-Papiers in der Schweiz erleichtern. Das Leben und Wohnen wird somit kriminalisiert, ebenso jegliche solidarische Hilfestellungen.

Neben diesem diskriminierenden gesetzlichen Rahmen fehlt Sans-Papiers auch der Zugang zu verschiedenen Rechten, die ihnen formell zustehen würden. Edita dürfte, wie die restlichen Mieter:innen, gegen den Gebäudeabbriss Beschwerde einlegen. Die Praxis zeichnet jedoch ein anderes Bild: Würde Edita ihr Recht auf eine mögliche Mieterstreckung einfordern, brächte sie sich erheblich in Gefahr, aus der Schweiz ausgewiesen zu werden.

«Man muss ihnen praktisch raten <gehen Sie nicht zur Polizei>, denn ihnen drohen immer migrationsrechtliche Konsequenzen, wie insbesondere die Ausweisung.»

- Gian Ege, Strafrechtsexperte

Strafrechtsexperte Ege erklärt, dass sich Sans-Papiers deshalb kaum auf rechtlischem Weg wehren können. Als Jurist musste er Klient:innen in dieser Situation davon abraten, sich an eine Behörde zu wenden.

Angst als stetige Begleiterin

Edita fordert deshalb ihr Recht nicht ein. Sie erzählt uns, wie sie in Rücksprache mit einer guten Freundin und einer solidarischen Organisation zum Schluss gekommen ist: «Besser weg» und neuen Wohnraum suchen. Das Risiko der Ausweisung ist schlicht zu gross. Der Knackpunkt ist dabei nicht der mietrechtliche Einspruch an sich, sondern das migrationsrechtliche (Aus-schaffungs-)Verfahren, welches dabei einleitet werden könnte. Dieses Spannungs-

feld zwischen theoretischem Rechtsschutz und der gelebten Praxis spürt Edita jeden Tag.

«Dieses Gefühl vom Risiko war immer bei mir, für mich ist es sehr schlimm. Ich habe Kontakt mit Nachbarn, aber nicht so viel. Sie wissen nicht, dass ich Sans-Papiers bin. Weil nachher habe ich immer Angst, dass etwas passiert.»

- Edita, Sans-Papiers

Die stetigen Risiken stellen für Edita eine grosse emotionale Belastung dar. Die Angst aufzufliegen, ist allgegenwärtig und prägt so beispielsweise auch ihre Nachbarschaftsbeziehungen.

Forderungen werden laut

«Sans-Papiers leisten ganz viel für unsere Gesellschaft, und das Risiko tragen sie selber. Das ist das große Problem.»

- Christoph Sigrist, Pfarrer und Professor

Für Christoph Sigrist, ehemaliger Pfarrer am Grossmünster und Professor für Diakoniewissenschaft, ist die rechtliche Stellung von Sans-Papiers in Zürich in ihrer jetzigen Form nicht tragbar. Für ihn ist klar: Sans-Papiers leisten sehr viel für die Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Care-Arbeit, tragen das Risiko dabei aber durchgehend selbst. Obwohl sie hier leben und arbeiten, sind sie einer Prekarität ausgesetzt und leiden teilweise unter gravierenden psychischen Auswirkungen. Diese Realität wird vom Staat jedoch nicht anerkannt. In mehreren Interviews wurde dieser ausgrenzende Status quo deshalb stark kritisiert und diverse Forderungen laut.

Abschaffung von Meldepflichten

Faktisch ohne Justizzugang sind Sans-Papiers einem klaren Machtgefälle ausgesetzt. Jeder Behördengang kann mit der letztendlichen Ausschaffung aus der Schweiz enden. Eine Abschaffung der Meldepflicht zwischen den verschiedenen Behörden würde dem entgegenwirken. Bei einer Wohnungsmiete sollte der Aufenthaltsstatus keine Rolle spielen. Wird ein unrechtmässiger Aufenthalt bekannt, sollen die Personendaten den Migrationsbe-

hörden weder gemeldet werden, noch für diese weiter verwertbar sein.

Vereinfachte Regularisierung

Zudem wird der Ruf nach einer vereinfachten Regularisierung laut. Insbesondere der Aufenthalt von Sans-Papiers, die seit mehreren Jahren hier leben und arbeiten, soll legalisiert werden. Genf hat mit der Operation Papyrus gezeigt, dass dies bei der geltenden Schweizer Gesetzgebung durchaus möglich ist.



Vorboten des Umbaus und der Verdrängung. (Foto: Madleina Dreier)

Es wird sehr eng für die Sans-Papiers

Die Wohnungskrise betrifft uns alle. Luxuswohnungen ersetzen vermehrt güns-

tigen Wohnraum. Es wird enger und teurer in Zürich. Sans-Papiers sind von dieser Wohnungsnot asymmetrisch stark betroffen, da sie häufig in älteren, nicht in Stand gehaltenen Gebäuden Wohnraum finden. Die Wohnungskrise ist für sie alle deshalb deutlich spürbar und geprägt von Verdrängung und temporären Wohnlösungen. Editas Erfahrung widerspiegelt die Situation von tausenden Sans-Papiers in Zürich. Aufgrund ihres Status können sie kaum Widerstand leisten. Sie können sich weder bei einem Abriss und temporären Wohnbedingungen, wie in Editas Fall, noch bei zu hohen Mietpreisen wehren.

Eine solidarische Organisation bestätigt im Interview, dass Sans-Papiers zu denen gehören, die momentan am stärksten verdrängt werden und nur schwer neuen Wohnraum finden. Unter diesen Bedingungen werden Sans-Papiers, die sonst schon in der Unsichtbarkeit leben müssen, nochmals stärker marginalisiert. Dies geschieht unter dem Dach einer restriktiven Schweizer Gesetzgebung, die zentrale Grund- und Menschenrechte missachtet und so Sans-Papiers systematisch diskriminiert.

Niemand sollte sich in einem solchen rechtlichen Schwebezustand wiederfinden müssen. Damit Sans-Papiers ein geregeltes Leben führen können, muss sich der Umgang mit dem Gesetz ändern. Darüber sind sich die interviewten solidarischen Organisationen und Privatpersonen einig. Es ist

Zeit, einen sicheren Zugang zum Rechtssystem zu schaffen, Hilfeleistungen zu entkriminalisieren und Sans-Papiers als Teil unserer Gesellschaft anzuerkennen. Eine Entkriminalisierung würde die Sans-Papiers auf dem Wohnungsmarkt weniger verletzlich machen und zudem ihre Sichtbarkeit fördern.

Eine Bewegung in diese Richtung stellt die «Züri City Card» dar, welche im Mai 2022 in der Stadtzürcher Volksabstimmung von einer knappen Mehrheit befürwortet wurde und nun in der Ausarbeitungsphase ist. Die «Züri City Card» wäre ein offizieller Stadtausweis für alle Stadtzürcher:innen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Damit könnten sich auch Sans-Papiers ausweisen, um erleichterten Zugang zu Wohnraum, wie Notunterkünften und Mietwohnungen, zu erhalten oder um Rechte, wie das Einspruchsrecht gegen einen Gebäudeabriss, einzufordern.

Für Sans-Papiers könnte dies ein kleiner, aber bedeutsamer Schritt aus der ihnen aufgezwungenen Anonymität sein, um ohne stetiges Risiko am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Wichtig dabei wäre jedoch, dass auch andere Zürcher:innen diesen Ausweis nutzen würden, sodass es sich nicht bloss um einen «Sans-Papiers-Ausweis» handelt, den Edita benützt.

** Namen aus Schutzgründen geändert.*

Dieser Artikel erschien zuerst unter: tsuri.ch

Mehr Informationen zum kollaborativen Forschungsprojekt unter: <https://www.zueri-urban.com/>.

Ein kollaboratives Forschungsprojekt

Im Rahmen eines Forschungsprojekts am Geographischen Institut der Universität Zürich haben Studierende in Kollaboration mit der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) und Sans-Papiers die Thematik «Wohnen in Zürich» untersucht. Dafür wurden mit solidarischen Privatpersonen, Organisationen, Sans-Papiers und Rechtsexpert:innen auch Interviews durchgeführt, um herauszufinden: Wie prägt die rechtliche Lage den Wohnalltag von Sans-Papiers? Und wie erleben Sans-Papiers die Wohnungskrise in Zürich? Auf dem Weg zu diesen Antworten wurde deutlich, dass in der Wohnthematik gravierende Konflikte vorhanden sind: Die Sans-Papiers sind mit diskriminierenden Gesetzen konfrontiert und erleben in der Praxis Widersprüche zu ihnen theoretisch zustehenden Rechten. Die momentane Wohnungskrise verstärkt diese Marginalisierung.

»» Kurznws

23. Lauf gegen Rassismus: Sonntag, 15.9.2024, Bäckeranlage Zürich. Ab 10 Uhr. Mitlaufen, Sponsoren, Anfeuern - jeder Beitrag ist willkommen! www.laufgegenrassismus.ch

Demo: Zwischen uns keine Grenzen - für eine offene Gesellschaft der Vielen! Bewegungsfreiheit statt Grenzen; Rechte und Würde statt Illegalisierung; Soziale Teilhabe statt Prekarisierung; Partizipation statt Ausgrenzung. 28. September 2024, 14 Uhr, Schützenmatte, Bern

Lotto-Bingo Abend. Auch dieses Jahr gibt es wieder einen Lotto-Bingo Spielabend zu Gunsten der SPAZ. Bitte vormerken: 1. November 2024, Johanneum Zürich

Comida de Solidaridad
Auch dieses Jahr richtet das Colectivo sin papeles wieder ein leckeres Soliessen aus. Am 3. November ab Mittag ist Schlemmen und Unterhaltung angesagt. Kirchgemeindehaus offener St. Jakob, Stauffacherstrasse 8, Zürich. Der Erlös geht an die SPAZ.

«Auch in der Politik muss sich etwas tun»

Die Juristin Yasmin Graff macht seit Juli eine Mutterschaftsvertretung in der SPAZ

Seit ich im Juli bei der SPAZ angefangen habe, ist für mich nochmals klarer geworden, unter welchen vulnerablen Bedingungen Sans-Papiers in Zürich arbeiten und leben müssen. Und das obwohl Zürich eine sehr reiche Stadt ist, die für Menschen mit geregelter Aufenthaltsstatus eine der höchsten Lebensqualitäten Europas zu bieten hat.



Bevor ich zur SPAZ kam, arbeitete ich bei AsyLex, zunächst als Freiwillige und später als Mitglied des Büroteams. Obwohl beide Organisationen vulnerable Klient:innen mit oft schwierigen und gewaltvollen Lebensgeschichten beraten und begleiten, unterscheidet sich die Arbeit deutlich. Bei der SPAZ haben wir täglich persönlichen Kontakt mit den Klient:innen, was emotional herausfordernd sein kann. Allerdings haben viele unserer Fälle – insbesondere im Bereich Eheschliessung – eine sehr hohe Erfolgsquote. Leider ist das bei Asylverfahren nicht selbstverständlich.

Das schwierigste in der juristischen Begleitung von Sans-Papiers und Geflüchteten ist, dass wir als Berater:innen innerhalb des geltenden Migrationsrechts operieren müssen, das Menschen, die aufgrund von globalen Ungerechtigkeiten und Konflikten migrieren wollen oder müssen, nicht gerecht wird – weder was ihren Aufenthaltsstatus noch was ihre Menschenrechte betrifft. Und das, obwohl europäische Institutionen und Länder, wie die Schweiz, massgeblich an den Faktoren, welche Menschen ausserhalb Europas in Gewalt und/oder Armut treiben, mitbeteiligt sind. Ne-

ben unserer Arbeit muss sich daher auch in der Politik etwas tun. In Zürich, aber auch in der Schweiz und in Europa.

Nach diesem ersten Monat bei der SPAZ bin ich sehr dankbar, Teil eines Teams zu sein, das sich für die Rechte von Menschen einsetzt, die oft vergessen gehen. Trotz vieler schwieriger Momente gibt mir der emotionale Rückhalt im Büro und das Wissen darum, dass wir für unsere Klient:innen auch in schwierigen Situationen das Beste herausholen, die Kraft, weiter für diese wichtige Sache zu kämpfen.

»» Im Fokus

Nicht über Sans-Papiers aus einer Vogelperspektive heraus zu forschen, sondern **mit ihnen** zusammen, die Wohnsituation von Sans-Papiers zu ergründen; dies setzte sich das Geographische Institut der Uni Zürich zum Ziel. Daraus entstand ein vielversprechendes und interessantes Forschungsprojekt, bei dem wir uns sehr gerne beteiligten. Die meisten Sans-Papiers, die wir anfragten,



zögerten nicht lange, und waren gerne bereit, am Projekt teilzunehmen.

Ich selber durfte das Forschungsprojekt einige Stunden begleiten. Ich freute mich sehr darüber, wie Sans-Papiers im universitären Kontext als Expert:innen, als Betroffene mit grosser Expertise, wahrgenommen wurden und nicht als Betroffene in einer Opferrolle. Auch wenn es nicht immer gelang, die Grenzen zwischen Forschenden und Erforschten aufzuheben; der emanzipatorische Ansatz war spürbar und für die beteiligten Sans-Papiers ein gewinnbrin-

gendes und erkenntnisreiches Erlebnis – so das feedback.

Das gemeinsam erforschte Thema des Wohnens ist ein grosses Problem für Sans-Papiers. Wie alles im Leben der Sans-Papiers sehr prekär ist, ist es auch das Wohnen. Und so freuen wir uns darüber, den Artikel, der als einer von vielen Resultaten aus dieser Forschungsarbeit hervorgegangen ist, in unserem Bulletin publizieren zu können.

Bea Schwager, Leiterin der Anlaufstelle

spaz
Sans-Papiers
Anlaufstelle Zürich

SPAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich
Kalkbreitestrasse 8
8003 Zürich
T: 043 960 87 77

zuerich@sans-papiers.ch
www.sans-papiers-zuerich.ch
PC 85-482137-7
IBAN: CH70 0900 0000 8548 2137 7

Beratungszeiten:
Beratungen nach
vorgängiger Termin-
vereinbarung